

Feuer im Wohnbereich des Klinikums

KÖTHENWALD. Am 16. Februar gegen 13 Uhr wurde der Rettungsleitstelle Hannover ein Feuer in einem Zimmer im Wohnbereich des Klinikums gemeldet. Der betroffene Bereich im Untergeschoss sollte bereits stark verbrannt sein.

Daraufhin wurden die Ortsfeuerwehren Ilten, Bilm, Sehnde, Höver und Wassel sowie der Rettungsdienst alarmiert. Vor Ort ging umgehend ein Trupp unter schwerem Atemschutz in den betroffenen Bereich vor. Das

Feuer konnte schnell gelöscht werden – unter anderem schon durch den Einsatz mehrerer Feuerlöscher durch das Klinikpersonal noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr. Die Feuerwehrleute führten anschließend Nachlöscharbeiten und Belüftungsmaßnahmen durch. Durch die ersten Löscharbeiten erlitten mehrere Mitarbeiter sogenannte Rauchgasintoxikationen. Insgesamt wurden elf Personen leicht verletzt und in umliegende Krankenhäuser transportiert.

STADT SEHNDE

Amtliche Bekanntmachung

Sitzungen der Gremien der Stadt Sehnde am 05.03.2026

Am Donnerstag den 05.03.2026 um 18:30 Uhr findet im Ratssaal des Rathauses, Eingang Nordstr. 19, 31319 Sehnde eine öffentliche Sitzung des Fachausschusses Finanzen, Steuerung, Innere Dienste statt.

Wesentliche Tagesordnungspunkte:

- „Einwohnerfragestunde“
- Neufassung der Satzung der Stadt Sehnde über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Abwasserbeseitigungssatzung)
- Übertragung der Infrastruktur Sehnde GmbH auf die Stadt Sehnde (Vollübertragung)
- Übernahme von Bürgschaften für Investitionsmaßnahmen der Stadtwerke Sehnde GmbH für die Bereiche der Abwasserbeseitigung und der Trinkwasserversorgung

0326701_002626

STADT SEHNDE

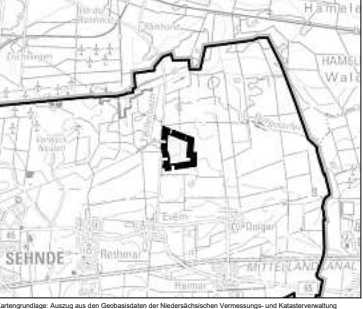
Amtliche Bekanntmachung

zur Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Beschleunigungsgebiet Windpark Dolgen-Evern“ in den Gemarkungen Dolgen und Evern der Stadt Sehnde, Region Hannover

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Sehnde hat in seiner Sitzung am 12.02.2026 die Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Beschleunigungsgebiet Windpark Dolgen-Evern“ beschlossen. Der Geltungsbereich liegt rd. 100 m östlich der Regionsstraße K 135 und rd. 1,1 km nördlich der Ortsteile Dolgen und Evern auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Im Osten und Nordosten verläuft in rd. 1,4 km Entfernung die Burgdorfer Aue. In rd. 2,7 km westlich befindet sich das Vorwerk Neuloh. Die genaue Verortung im Stadtgebiet ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen:

Lageplan (ohne Maßstab)



Kartographische Auszug aus dem Ortsplan der Niedersächsischen Vermessungs- und Katastervermessung © 2026, 2025

Quelle des öffentlichen Geltungsbereichs der 51. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Beschleunigungsgebiet Windpark Dolgen-Evern“

0326261_002626

Ziele und Zwecke der Planung

Nach den Überleitungsvorschriften in § 245f Abs. 3 BauGB sind in Aufstellung befindliche Windenergiegebiete gemäß § 2 Nr. 1 WindBG, für die vor dem 15.08.2025 ein Beschluss über die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Flächennutzungsplans gefasst wurde, als Beschleunigungsgebiete nach § 249c BauGB darzustellen, soweit die dort genannten Voraussetzungen dafür vorliegen. Die Darstellung als Beschleunigungsgebiet kann ausnahmsweise in einem nachfolgenden, innerhalb von drei Monaten förmlich einzuleitenden separaten Planverfahren erfolgen.

Von letzterer Ausnahmemöglichkeit macht die Stadt Sehnde Gebrauch, da das Planverfahren zur 50. Flächennutzungsplanänderung bereits abgeschlossen ist und eine Prüfung, ob die Voraussetzung für die Ausweisung als Beschleunigungsgebiet vorliegt, zu großen zeitlichen Verzögerungen geführt hätte. Eine entsprechende Prüfung erfolgt daher in diesem separaten Planverfahren, um den Flächennutzungsplan bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend zu ändern.

Das Bauleitplanverfahren wird im Regelverfahren einschließlich Umweltprüfung nach den Vorgaben des BauGB durchgeführt.

Sehnde, 25.02.2026

FD Stadtentwicklung und Straßen, Grünflächen und Klimaschutz

Bürgermeister
Olaf Kruse

STADT SEHNDE

Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung Nr. 2 zu den Kommunalwahlen 2026

Am 13. September 2026 sind in der Stadt Sehnde der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin, der Rat und die Ortsräte der Stadt Sehnde zu wählen.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nach § 16 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) und den Vorschriften der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu den vorgenannten Wahlen aufgefordert.

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig bei der Stadt Sehnde – Wahlen – Nordstr. 21, 31319 Sehnde, einzureichen. Die Einreichungsfrist endet am 55. Tag vor der Wahl am Montag, 20. Juli 2026, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist).

Zahl der Vertreter*innen, Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche, Höchstzahl der Bewerber*innen

1. Wahl des Rates

1.1. Es sind 34 Ratsfrauen und Ratsherren zu wählen.

1.2. Das Gebiet der Stadt Sehnde bildet nach § 2 Abs. 5 NKWG das Wahlgebiet. Die Wahl der Ratsfrauen und Ratsherren wird in zwei Wahlbereichen durchgeführt:

Wahlbereich 1
Ortsteile Dolgen, Evern, Gretenberg, Haimar, Klein Lobke, Rethmar, Sehnde

Wahlbereich 2
Ortsteile Bilm, Bolzum, Höver, Ilten, Müllingen, Wassel, Wehmingen, Wirringen.

1.3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf gemäß § 21 Abs. 4 NKWG für jeden Wahlbereich höchstens 20 Bewerber*innen enthalten. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers nach § 21 Abs. 5 NKWG enthalten.

2. Wahl der Ortsräte

Das Stadtgebiet ist in 10 Ortschaften eingeteilt. Für diese Ortschaften wird je ein Ortsrat gewählt.

Ortsrat	Anzahl der zu wählenden Vertreter*innen	Höchstzahl der zu benennenden Bewerber*innen für einen Wahlvorschlag
Bilm	7	12
Bolzum	7	12
Höver	7	12
Ilten	11	12
Sehnde	11	12
Dolgen – Haimar – Evern	7	12
Rethmar	9	12
Müllingen – Wirringen	7	12
Wassel	7	12
Wehmingen	7	12

Die Anzahl der zu wählenden Vertreter*innen ergibt sich aus § 91 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKG) i. V. m. § 4 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Sehnde.

3. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 Grundgesetz (GG), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerber*innen) eingereicht werden. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein.

Hinsichtlich der Form und des Inhaltes der Wahlvorschläge verweise ich auf die §§ 21 ff. NKWG und 32 ff. NKWO. Das Wahlamt der Stadt Sehnde stellt auf Anforderung die notwendigen Vordrucke zur Verfügung.

3.1. Unterstützungsunterschriften

Wahlvorschläge, müssen von Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unter Beachtung des § 32 NKWO unterschrieben sein. Wahlvorschläge für die **Wahl des Rates** der Stadt Sehnde bedürfen mindestens 12 Unterstützungsunterschriften.

Wahlvorschläge für die Ortsräte **Sehnde** und **Ilten** bedürfen mindestens 8 Unterstützungsunterschriften und für die Ortsräte **Bilm, Bolzum, Höver, Dolgen-Evern-Haimar, Rethmar, Müllingen-Wirringen, Wassel und Wehmingen** mindestens 4 Unterstützungsunterschriften. Die Formblätter werden auf Anforderung von der Gemeindevahlleitung kostenfrei ausgegeben.

3.2. Befreiung von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften:

Von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften sind folgende Parteien und Wählergruppen sowohl für die Gemeindevahl als auch die Wahl der Ortsräte gem. § 21 Abs. 10 Satz NKWG befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
- Freie Demokratische Partei (FDP),
- DIE LINKE, Niedersachsen (DIE LINKE),
- Alternative für Deutschland (AfD).

3.3. Wahlanzüge

Parteien, die nicht genannt sind und insoweit die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 NKWG nicht erfüllen, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl mit den erforderlichen Unterlagen bis zum 15.06.2026 nach § 22 Abs. 1 NKWG bei dem Niedersächsischen Landeswahlleiter, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, angezeigt haben und der Landeshauswahlleiter ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Sehnde, 16.02.2026

Stadt Sehnde
Gemeindevahlleiter
Gez.
Olaf Kruse

774201_002626

Erfolge bei den Cross-Meisterschaften

Platz vier, sechs und acht für den MTV auf Landesebene

RETHMAR. Am 22. Februar wurden in Bremen in Zusammenarbeit des Bremer- und Niedersächsischen Leichtathletikverbandes die diesjährigen Landesmeisterschaften im Crosslauf ausgetragen. Mit Janko Schenk sowie Enie Jochim und ihrem Vater Fabian Jochim war der MTV Rethmar mit drei engagierten Läuferinnen und Läufern vertreten.

Bei leichtem Regen und einstelligen Temperaturen machten sich die Athletinnen und Athleten bereits am frühen Morgen auf den Weg ins Bundesland Bremen. Dort trafen sich Sportlerinnen und Sportler aus ganz Niedersachsen und Bremen, um ihre Landesmeisterschaften im Crosslauf auszugetragen. Der ausrichtende ATS Buntentor Bremen hatte mit



Teilnahme an der Landesmeisterschaft Cross (von links): Enie Jochim, Fabian Jochim und Janko Schenk.

Foto: MTV Rethmar

großem Einsatz einen anpruchsvollen Rundkurs vorbereitet: Die 1.900 Meter lange Strecke mit vielen Steigungen und Gefällen war durch den Regen aufgeweicht und bot damit beste, echte Crossbedingungen. Den Auftakt aus Rethmarer Sicht machten die U16-Jungen der Jahrgänge 2011 und 2012. Hier ging der junge MTV-Läufer Janko Schenk über eine Lauf-

runde an den Start. Für ihn verlief das Rennen äußerst erfolgreich: Nach starken 7:26 Minuten überquerte Janko den Zielbogen auf dem Sportgelände des ATS Buntentor Bremen und belegte einen hervorragenden vierten Platz in seiner Altersklasse. Im anschließenden Lauf der Männer trat Fabian Jochim in der Altersklasse M45 an. Für ihn standen zwei Runden mit insge-

samt 3.800 Metern auf dem inzwischen sehr rutschigen und schwierigen Gelände auf dem Programm. In einem kämpferischen Rennen erreichte Fabian nach 17:47 Minuten einen respektablen achten Platz in seiner Altersklasse.

Den Abschluss für den MTV Rethmar bildete der Lauf der WJU18-Mädchen der Jahrgänge 2009 und 2010 mit Enie Jochim.

Auch sie absolvierte zwei Laufstunden. Aufgrund mehrerer Stürze im vorherigen Männerlauf wurde die inzwischen stark aufgeweichte Strecke vorsorglich um einen rund 200 Meter langen Abschnitt durch ein Waldstück verkürzt. Enie bewältigte die anspruchsvollen Bedingungen souverän und erreichte nach 19:35 Minuten einen starken sechsten Platz in ihrer Jahrgangsklasse.

Graduierung für das Aiki Dojo

Leistungen von Christian Fulda und Sylvia Borchers gewürdigt

SEHNDE. Prüfungen im Aiki Dojo Sehnde: Stolz und glücklich konnten Sylvia Borchers und Christian Fulda ihre Graduierungen im Aikido zum 1. Dan beziehungsweise zum 3. Dan entgegennehmen. Die beiden hatten sich monatelang intensiv mit ihren Trainingspartnern vorbereitet, denn das abgefragte Programm

ist für beide Prüfungen sehr umfangreich. Die Prüfung selbst dauerte dann auch über zwei Stunden und hat insbesondere auch den Trainingspartnern sehr viel abverlangt. Am Ende waren alle glücklich und der Prüfer Andreas Weber, 5. Dan Aikido (BDAL), gratulierte zum bestandenen Examen.

Christian Fulda, Vereinsvorsitzender des Aiki Dojo Sehnde, hat vom Aikikai Hombu Dojo Tokio, dem Hauptsitz des Aikido gegründet durch Ueshiba Morihei, dem Urvater des Aikido, die Graduierung zum 2. Dan (Aikikai Hombu Dojo) erhalten. Die Urkunde wurde von Yamashima Sensei, 8. Dan, in Genf im Rah-

men eines Lehrgangs überreicht. Interessenten an Kampfkunst, sei es an Aikido, Aikido für Kinder, Arnis Kombatan, Kali Sikaran, Inosanto Kali, Panantukan, Maphilindo Silat, JunFan GungFu oder Kyushin Iaido Ken-Jutsu, findet Informationen zu den Trainingszeiten auf der Internetseite www.aiki-dojo-sehnde.de.



Graduierung für das Aiki Dojo Sehnde in Genf.

Foto: Privat